**Antragsformular für die Auszahlung von Filmförderbeiträgen für die**

HERSTELLUNG

(Auszahlung von in Aussicht gestellten selektiven Finanzhilfen und/oder Finanzhilfen der Standortförderung (FiSS) und/oder Reinvestition von Gutschriften der erfolgsabhängigen Filmförderung

Gesuchstellende Firma

Vertreten durch

Strasse

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

**Auf das Filmprojekt zutreffende Angaben ankreuzen**

[ ]  Spielfilm [ ]  Dokumentarfilm Animationsfilm [ ]

[ ]  Langfilm [ ]  Kurzfilm (< 60 Min.)

[ ]  Kinofilm [ ]  Fernsehfilm

**Beschreibende Angaben zum Film**

Filmtitel:

Frühere Arbeitstitel:

Filmlänge (in Min):

Beginn Dreharbeiten

Drehdauer in Wochen

Fertigstellung (Datum / Jahr)

Herstellungsbudget:

*Davon Vorkosten:*       (Kosten, die bereits finanziert wurden)

**Gesuch für die Auszahlung folgender Förderbeiträge (zutreffendes ausfüllen):**

1. **Finanzhilfe der selektiven Filmförderung**

Datum der Absichtserklärung BAK:

Förderbeitrag selektiv:

1. **Gutschriften der Erfolgsabhängigen Filmförderung**

Stand der aktuellen Gutschriften (vor Reinvestition):

Höhe der beantragten Reinvestition:

1. **Finanzhilfe der Standortförderung (FISS)**

Datum der Absichtserklärung BAK:

Förderbeitrag FiSS:

1. **Total beantragte Förderbeiträge Bund**

Übrige Bundesfinanzierungen (Art. 23 bis 25 FiFV):

MEDIA Ersatzmassnahmen (single projekt/ slate)

FOCAL (Programm PPP, Stagepool)

**Angaben zur Produktion**

**Name/n Nationalität (CH/ oder andere)**

1. Verantwortliche Produktion
2. Evt. Koproduktionsfirma

1. Regisseur / in:
2. Drehbuchautor / in:
3. Ko-Autoren / innen
4. Autor / in des Originalwerks

 (Bei Adaptation)

1. Sprache der Originalversion
2. Weitere Landessprachen (Art. 19 Filmgesetz)

**Angaben zu Änderungen am Projekt gegenüber letzter Eingabe für selektive Filmförderung oder Absichtserklärung (zutreffendes ankreuzen):**

[ ]  Keine

[ ]  Regiewechsel oder wesentliche Änderungen am Drehbuch

[ ]  Budgetveränderungen +/- 15%

[ ]  strukturelle Änderungen (z.B. Koproduktionspartner, Schweizer Beteiligung, Drehort, etc)

[ ]  sonstige:

**Notwendige Beilagen zum Auszahlungsformular Herstellung:**

[ ]  Synopsis des Projekts

[ ]  Verträge für das Originalwerk (falls zutreffend)

[ ]  Autorenverträge (Regie- und Drehbuch)

[ ]  Bei Gemeinschaftsproduktion entsprechende Koproduktionsverträge

[ ]  Verträge mit den Schlüsselpositionen (künstlerische und technische Chefposten sowie wichtigste technische Posten)

[ ]  Liste aller Mitarbeitenden mit Angabe zu Nationalität, offizieller Wohnsitz und Unabhängigkeit (Filmografie).

[ ]  Drehplan

[ ]  Kopien aller verbindlichen Finanzierungszusagen

[ ]  Detailliertes Budget und Finanzierungsplan ([BAK-Formulare](https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/filmfoerderung/selektive-filmfoerderung/formulare.html)).

Bei internationalen Gemeinschaftsproduktionen sind die Einnahmen und Ausgaben der beteiligten Koproduzenten aufzuschlüsseln

[ ]  Cash-Flow Plan (speziell bei Budgets ab 2 Mio. CHF oder komplexen Gemeinschaftsproduktionen)

[ ]  Angaben für die Anmeldung zur erfolgsabhängigen Filmförderung: Adressen der CH-Regie und CH-Autoren und –Autorinnen, Verteilschlüssel für die Gutschriften bei mehreren Berechtigten innerhalb der gleichen Kategorie

[ ]  Falls zutreffend: Kopie der Abrechnungen bei vom BAK geförderter Projektentwicklung (Treatment, Drehbuch, Projektentwicklung)

[ ]  Einzahlungsschein bzw. Bank- oder Postverbindung

**Bei Projekten mit Standortförderung zusätzlich:**

[ ]  Ausgabenliste FiSS

[ ]  Kopien der unterschriebenen Verträge über mindestens 70% der anrechenbaren Kosten

[ ]  provisorische Anerkennung Koproduktion / Schweizer Film durch das BAK

AUF **Wichtige Zusatzinformationen:**

* Das BAK kann weitere Unterlagen oder Auskünfte verlangen
* Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt in der Regeln in drei Raten und beträgt in der Regel 70% bei Drehbeginn und 20% bei Drehende. Die letzte Rate von 10% CHF wird nach Prüfung der Endabrechnung ausbezahlt und die Erfüllung aller Auflagen vom BAK geprüft sind.
* Bei der Standortförderung werden 40% des Förderbetrags bei Drehbeginn ausbezahlt, 40% nach Prüfung der Abrechnung und die dritte Rate, je nach Verfügbarkeit der Kredite,am Ende des Kalenderjahrs der Abrechnung.

Ort und Datum:       Unterschrift: